

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	56 (1905)
Heft:	10
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

häuser verteilt, die von Forstpersonal bewohnt und miteinander und mit Fréjus telephonisch verbunden sind. So gelingt es, im Brandfall rasch zu alarmieren. Im Sommer patrouillieren 10 Waldhüter ständig in den gefährlichen Bezirken nördlich vom Estérel. Überdies wacht auf dem Mont Vinaigre ein dreifacher Posten, der mit dem Forstamt in Fréjus telephonische Verbindung hat. In Verbindung mit dem Touring Klub sind an den Wegen Warnungstafeln gegen Feuer angebracht worden.

Alle diese Mittel, vorab aber die Heranbildung tüchtiger und zuverlässiger Waldhüter, haben es dahingebracht, daß heute größere Waldbrände im Estérel selten geworden sind. Es ist das ein vorzügliches Zeugnis für die intelligente und folgerichtige Wirksamkeit der dortigen Forstleute.

Von andern Waldschäden weiß man im Estérel wenig.

Was uns dort am meisten auffiel, waren die vorzüglichen Dienste, welche das gutgeschulte, pflichteifrige forstliche Hülfspersonal der Verwaltung leistet.

Zum Schluß erübrigt es uns, dem Herrn Forstinspektor Duchaufour in Nizza und Herrn Oberförster Salvador in Fréjus unsern warmen Dank auszusprechen. Ersterer war so gesällig, uns die Exkursion ins Estérel möglich zu machen und zu erleichtern. Letzterer wurde nicht müde, uns sein reiches Wissen und die Lokalkenntnis des Waldes zur Verfügung zu stellen, wo er das Beste leistet und dem Unheil der Feuersgefahr zu begegnen weiß.



Mitteilungen.

Tannen- und Buchensaaten.

Die Zeiten, da man bei Aufforstungen im schweizerischen Hügel- und Flachlande einzig zur Rotanne griff, liegen, wenn auch noch nicht überall, so doch in den meisten Kantonen glücklich hinter uns. Die mannigfachen Schäden als Folgen des Anbaues dieser Holzart in reinen, gleichaltrigen Beständen und die häufige Vernichtung der in unsern „rentabelsten“ Waldbau gesezten hochgespannten Erwartungen mußten schließlich auch dessen überzeugtesten Freunden die Augen öffnen. Man hat erkannt, daß das freudige Jugendwachstum der Fichte keine Gewähr bietet für

ein ebenso ersprießliches Gedeihen als Stangenholz und in höherem Alter und will daher dort, wo der Wald, sich selbst überlassen, vorzugsweise Laubhölzer hervorbringt, nicht mehr nur reine Nadelholzbestände nachziehen.

Mit dieser Erkenntnis ist freilich nicht alles erreicht, aber einen wichtigen Schritt vorwärts haben wir doch getan: an Stelle des reinen Anbaues einer einzigen Holzart tritt die Mischung. Nicht nur Gemeinden und Corporationen, sondern selbst zahlreiche Privatwaldbesitzer verwenden heutzutage zur Aufforstung ihrer Schläge neben der Fichte in gleichem Verhältnis die Buche und die Tanne.

Wenn nun aber auch die große Mehrzahl der schweiz. Forstbeamten diese Änderung seit Jahren warm befürwortet hat, so ließ doch und lässt heute noch deren Förderung durch die Tat mancherorts vieles zu wünschen übrig. Infolge der gesteigerten Nachfrage nach Tannen- und Buchenpflanzen, mit welcher deren vermehrte Nachzucht in Forstgärten nicht Schritt hält, sind nämlich auch die Preise sehr erheblich in die Höhe gegangen. Zwar kommt die Erzeugung dieser beiden gegen Frost und Hitze empfindlichen, langsam wachsenden Holzarten etwas teurer zu stehen, als diejenige der Fichte, immerhin nicht in einem Verhältnis, um einen mehr als etwa 20% höhern Preis zu rechtfertigen. Statt nun aber diesen Unterschied tunlich auszugleichen, indem man, wie es wohl da und dort geschieht, den Verkaufspreis der Buchen und Tannen niedriger ansetzt, als den Produktionskosten entsprechen würde und dafür denjenigen der Fichten etwas erhöht, gibt es im schweizerischen Flachlande Gemeinde- und sogar Staatsforstverwaltungen, welche sich das Tausend verschulde Tannen mit Fr. 38—40 bezahlen lassen!

Wir haben nun durchaus nichts dagegen, wenn ein Kanton, der, statt seinen Bedarf an Buchen und Tannen selbst zu erziehen, ihn durch Ankauf von auswärts deckt, dafür solche unerhörte Preise erlegen muß. Wie soll aber ein Privatwaldbesitzer, eine kleine Gemeinde oder Corporation, denen man die Anlage und den Betrieb einer eigenen Saat- und Pflanzschule unmöglich zumuten darf, daran denken, der Buche und der Tanne in den künstlichen Verjüngungen der Niederungen die ihnen gebührende vorherrschende Vertretung einzuräumen, wenn solches nur mit derartigen Opfern möglich ist? Dazu können sich denn doch die wenigsten entschließen und aller Belehrung und schlimmen Erfahrung ungeachtet bleibt es beim alten: man pflanzt eben weiter reine Fichten.

Diesen folgeschweren Übelständen kann nur abgeholfen werden durch recht ausgiebige Nachzucht der beiden vielbegehrten Holzarten. Ihre Aussaat ist freilich nicht alle Jahre möglich, da der Same nur ab und zu gerät und sich nicht lange aufbewahren lässt. Glücklicherweise tragen diesen Herbst die Tanne wie die Buche an den meisten Orten reichlichen und guten Samen. Er wird also zu billigem Preise und in bester Quali-

tät erhältlich sein. Es wäre deshalb sehr zu wünschen, daß von der sich bietenden, so bald kaum wiederkehrenden Gelegenheit zu Saaten im Großen recht allseitig Gebrauch gemacht würde.

Mit nur einigen Kilogrammen Saatgut, und wenn es deren selbst 20 oder 30 wären, lässt sich aber in Sachen Nennenswertes nicht leisten, denn man darf nicht vergessen, daß 20 kg Bucheln oder 10 kg entflügelter und gereinigter Tannensame wenig mehr Körner enthalten, als 1 kg Fichtensame. Um Erfleckliches zu erreichen wird man den Samen schon eher zentnerweise aussstreuen müssen. Dabei empfiehlt es sich, ihn womöglich selbst sammeln zu lassen oder ihn doch von Bekannten aus der Umgegend zu beziehen. Bannwarte und Unterförster z. B., welche sich mit der Gewinnung dieser Sämereien befassen wollten, würden sich dadurch ein wirkliches Verdienst erwerben, des damit verbundenen Nebeneinkommens nicht zu gedenken.*

An Raum zu größern Tannen- und Buchen-Saaten dürfte es kaum irgendwo fehlen. Wenn auch einmal die verfügbaren Saatbeete nur mit diesen Holzarten, statt mit Fichten bestellt würden, so wäre deshalb noch lange kein Mangel an Pflanzlingen der letztern Art zu befürchten. Überdies bietet sich in ältern Beständen an zahlreichen Orten vortreffliche Gelegenheit zu Untersaaten im Großen, welche man sich nicht entgehen lassen sollte. Macht man dabei die umgehackten und zur Aufnahme der Samen vorbereiteten Platten einige Quadratmeter groß, so erhält man hier zugleich einen für mehrere Jahre ausreichenden Vorrat an Sämlingen zur späteren Verschulung im Freien.

Möchte diese Anregung recht allgemeine Beachtung finden und zu ausgedehnten Tannensaaten im Herbst und Buchensaaten im kommenden Frühjahr Veranlassung geben.

Fankhauser.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Zürich. Die Opposition gegen Art. 10 der Vollziehungsverordnung vom 13. März 1903 zum Bundesgesetz betr. die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902 kann im Kanton Zürich noch immer nicht zur Ruhe kommen. Von der Vorsteherchaft der Holzcorporation Erlenbach ist eine neue Oppositiionsbewegung in Szene gesetzt worden, gestützt auf den Nachsatzen genannten Artikels, in welchem sich der Bundesrat vorbe-

* Wir erklären uns gerne bereit, allfällige Angebote selbstgesammelter Samen an dieser Stelle unentgeltlich zu weiterer Kenntnis zu bringen.